

Antragsstellung Förderung von Projekten bei der THW Bundesvereinigung

Förderfähig im Sinne dieser Förderrichtlinie sind im Wesentlichen folgende Projektmaßnahmen:

1. Verbesserung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz
2. Maßnahmen zur Helfer-/innenbindung, deren Gewinnung sowie der Kameradschaftspflege
3. besondere Maßnahmen der Katastrophenhilfe im In-/Ausland
4. nationaler und internationaler Erfahrungs- und Meinungsaustausch über technische und humanitäre Hilfe
5. spezielle Ausbildungen im Zivil- und Katastrophenschutz
6. Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen sowie autorisierten Forschungseinrichtungen
7. Entwicklung und Erprobung technischer Innovationen im Zivil- und Katastrophenschutz sowie Forschungsvorhaben in diesem Bereich
8. Jugendarbeit der THW-Ortsverbände oder örtlichen THW-Helfervereinigungen
9. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pflege historischer Materialien sowie der Bewahrung der THW-Geschichte.

Nicht förderungsfähig sind:

- . Beschaffung von Ausstattung gem. der Stärke- und Ausstattungsnachweisung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (StAN).
- . Maßnahmen, bei denen Eigentumsverhältnisse, Folgekosten bzw. versicherungsrechtliche Aspekte nicht nachhaltig geklärt sind.
- . Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit, ohne konkreten THW-Bezug.